

Gegenüberstellung der nicht-monetären Vor- und Nachteile einer Aufgabe (Verkauf) von Gebäudeteilen des heutigen Stadthaus 1 Komplexes

Zu betrachtende Aspekte	Vorteile	Nachteile
Baulich	nicht ersichtlich	Umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich Grundlegende bauliche Überarbeitung des Bauteils F (z.B. Eingangssituation Klemensstraße)
Städtebau und Denkmalschutz	nicht ersichtlich	<p>Lediglich Eigentum bietet die Gewähr, dass der stadthistorische und architektonische Wert ungefährdet bleibt.</p> <p>Die städtebaulich-architektonische Gesamtanlage aus einem Guss wurde seinerzeit bewusst als Zentrum der Stadtverwaltung konzipiert.</p> <p>Die alleinige Nutzung durch die Stadtverwaltung wurde bewusst beschlossen, um ein deutliches Bekenntnis zu einer selbstbewussten Verwaltungstadt abzugeben.</p> <p>Bewusst wurde auch die Kongruenz von politischem und Verwaltungszentrum rund um das historische Rathaus im Kontext mit den Handelshäusern am Prinzipalmarkt gewahrt.</p> <p>Diese modellhafte Ausprägung einer historisch gewachsenen bürgerlich-demokratischen Stadtmitte ist ein gestalterisches und funktionales Alleinstellungsmerkmal Münsters, das bei Fremdnutzung von Teilen des Stadthauses verloren ginge.</p> <p>Weitere Argumente aus der Anlage 4 zu V/0463/2013.</p>
Bauordnungsrecht	nicht ersichtlich	Erfordernis Teilungsvermessung mit verbundener Vereinigungsbaulast; somit Verstrickung mit Interessenslage eines Dritteigentümers
Immobilien wirtschaftlich	nicht ersichtlich	<p>Weder Bereitstellung von Pkw- noch Fahrradabstellmöglichkeiten</p> <p>Erhöhter Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand zum Erhalt des architektonischen Gesamtbildes des Stadthauses 1 (bietet jedoch keine Gewähr für den Erfolg; siehe Nachteil zum Aspekt Städtebau und Denkmalschutz)</p> <p>Abhängigkeit bei Eigentümerentscheidungen hinsichtlich der weiterhin städtischen Bauteile von Dritteigentümern (Gefahr eines hohen Interessenskonfliktes).</p>